

Ich erteile der
Rechtsanwaltskanzlei Röck
Bodanstr. 23
78462 Konstanz

Inhaber der Kanzlei:

Rechtsanwalt
Oliver H. Röck (LL.M. Eur./Int.)

Bodanstr. 23
D – 78462 Konstanz

Telefon +49 (0)7531 369077-0
Telefax +49 (0)7531 369077-99

Email: info@roeck-recht.de
www.roeck-recht.de

Baden-Württembergische Bank
BLZ: 60050101
Konto-Nr.: 7421038094
IBAN DE82600501017421038094
BIC/S.W.I.F.T.: SOLA DE ST600

St-Nr.: 09235/06252
Finanzamt Konstanz

Vollmacht

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, insbesondere

1. zur Vertretung und Verteidigung in Straf - und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf - und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteil und Beschlüssen, entgegenzunehmen;
2. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung Wiederaufnahme des Verfahren, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben - und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz - und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Zustellungen zu bewirken oder entgegenzunehmen;
2. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht); Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken;
3. Streitigkeiten gerichtlich oder außergerichtlich durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
4. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand selbst, sowie vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
5. Schweigepflichtige Berufsangehörige von ihrer Schweigepflicht zu entbinden;
6. Akteneinsicht zu nehmen.

Konstanz, den _____.20__

Unterschrift